

**Nutzungsvereinbarung
für die Web-Services und das Maklerportal
des Continentale Versicherungsverbundes**

zwischen der

**Continentale Krankenversicherung a.G.,
Ruhrallee 92, 44139 Dortmund**

**- im Folgenden "Continentale Kranken" genannt -
und**

(Name und Anschrift des Vermittlers) - im Folgenden "der Vermittler" genannt –

VEP-Nr.: _____

1. Gegenstand der Nutzungsvereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, frei widerrufliche und auf Zeit bestehende Recht auf Zugang und Nutzung der Web-Services und / oder des Maklerportals des Continentale Versicherungsverbundes für Versicherungsmakler und Versicherungsagenten (gemeinsam im Folgenden "die Vermittler" genannt).

2. Leistungs- und Nutzungsumfang, Nutzungsberechtigung, elektronischer Abruf von Dokumenten

Die jeweils aktuell verfügbaren Funktionalitäten der Web-Services und des Maklerportals werden auf "<https://makler.continentale.at/service-uebersicht>" erläutert. Die Continentale Kranken behält sich vor, diese jederzeit zu erweitern oder einzuschränken.

Die Continentale Kranken behält sich vor, den Betrieb der Web-Services und des Maklerportals jederzeit ganz oder teilweise, vorübergehend oder endgültig einzustellen. In diesem Fall erhalten die Vermittler die Informationen, zu deren Zurverfügungstellung die Continentale Kranken gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, auf dem Postweg.

Die Möglichkeit der Nutzung der Web-Services und/oder des Maklerportals besteht für den Vermittler selbst, für seine Angestellten und für die für ihn tätigen selbstständigen Vermittler (die beiden letztgenannten im Folgenden gemeinsam "Nutzer" genannt). Ein Anspruch auf einen bestimmten inhaltlichen oder zeitlichen Nutzungsumfang oder eine bestimmte Verfügbarkeit besteht nicht.

Die Continentale Kranken kann den Zugang des Vermittlers/ der Nutzer ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist ganz oder teilweise schließen. Dies gilt insbesondere, wenn der Vermittler oder einer seiner Nutzer gegen allgemeine Rechtsvorschriften oder gegen diese Nutzungsvereinbarung verstoßen.

Mit dem Formular „Anmeldung und Änderungsmeldung für die Web-Services und Maklerportal des Continentale Versicherungsverbundes“ beantragt der Vermittler den Zugang oder auch die Sperrung für die für ihn tätigen Nutzer für die Web-Services und das Maklerportal. Der Nutzer muss eine natürliche Person sein. Der Vermittler kann mehrere Nutzer benennen. Ist ein Nutzer nicht mehr für den Vermittler tätig, ist der Vermittler verpflichtet, die Continentale Kranken unverzüglich zu informieren, sodass die Continentale Kranken den Zugang des Nutzers beenden kann.

Die Continentale Kranken behält sich vor, Leistungen aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung durch Dritte erbringen zu lassen.

Besondere Vereinbarung zum elektronischen Abruf von Dokumenten, Informationen, Inkassostörfällen

Die Continentale Kranken stellt dem Vermittler die Dokumente und Informationen, insbesondere die Informationen zu den Inkassostörfällen, elektronisch zum Abruf zur Verfügung, sofern der Vermittler diese Funktion ausgewählt hat. Der Vermittler verpflichtet sich, die Dokumente und Informationen regelmäßig abzurufen. Ein zusätzlicher Papierversand erfolgt nicht. Die Dokumente und Informationen stehen drei Monate zum Abruf bereit. Danach stehen die Daten nicht mehr zur Verfügung.

3. Zugangsvoraussetzungen

Die technischen Voraussetzungen für den Zugang zu den Web-Services und dem Maklerportal (Hard- und Software, Internetzugang etc.) stellt der Vermittler in eigener Verantwortung sicher. Die Continentale Kranken behält sich eine jederzeitige Änderung der technischen Voraussetzungen vor.

Derzeit hat die Continentale Kranken die easy Login GmbH, Wittelsbacherring 49, 95444 Bayreuth (im Folgenden "easy Login" genannt), mit dem Betrieb einer digitalen Anmeldeplattform inklusive der benötigten Authentifikatoren beauftragt. Um die Anmeldeplattform und die Authentifikatoren nutzen zu können, ist es erforderlich, dass der Vermittler/Nutzer die auf der Anmeldeplattform hinterlegten Nutzungsbedingungen (www.easy-login.de/nutzungsbedingungen) der easy Login GmbH akzeptiert.

Akzeptiert der Vermittler/Nutzer die Nutzungsbedingungen der easy Login nicht, besteht kein Anspruch auf Nutzung der Web-Services oder des Maklerportals. Insbesondere ist die Continentale Kranken nicht verpflichtet, dem Vermittler/Nutzer einen alternativen Zugang zu den Web-Services und zu bestimmten Dienstleistungen des Maklerportals anzubieten.

4. Kosten

- a) Sämtliche Kosten für die technischen Zugangsvoraussetzungen (Hard- und Software, Internetzugang etc.) trägt der Vermittler, soweit diese nicht ausdrücklich von der Continentale Kranken übernommen werden.
- b) Die Nutzung der Web-Services und des Maklerportals erfolgt unentgeltlich.

5. Datenschutz, Geheimhaltung und Datensicherheit

- a) Die Continentale Kranken speichert und verarbeitet personenbezogene Daten des Vermittlers und der von ihm benannten Nutzer unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Ausführliche Informationen hierzu sind den Datenschutzhinweisen unter <https://makler.continentale.at/datenschutz-vermittler> zu entnehmen.

- b) Der Vermittler hat die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten, insbesondere darf er keine Vertrags- oder Kundendaten unberechtigt an Dritte weitergeben.

Der Vermittler sichert der Continentale Kranken zu, dass Maklervollmachten/Berechtigungen vorliegen, die sowohl ihn als auch die für ihn tätigen Nutzer berechtigen, die mit der Nutzung der Web-Services und des Maklerportals verbundene Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 4 Ziffer 1 DSGVO und besonderen personenbezogenen Daten (z.B. Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 4 Ziffer 15 DSGVO) vorzunehmen. Der Vermittler informiert die Continentale Kranken unverzüglich, wenn er oder für ihn tätige Nutzer keine oder nur noch eine eingeschränkte Maklervollmacht/Berechtigung hat/haben. Die Continentale Kranken wird dann den jeweiligen Zugang entsprechend reduzieren oder schließen.

- c) Der Vermittler verpflichtet sich, alle ihm zugeteilten Benutzerkennungen und Passworte geheim zu halten, d.h. er darf sie keiner weiteren Person bekannt oder zugänglich machen. Liegen dem Vermittler Anhaltspunkte für eine unbefugte Kenntnis oder Verwendung seines persönlichen Passworts oder seiner Kennung durch Dritte oder eine anderweitige missbräuchliche Nutzung vor, hat er unverzüglich das persönliche Passwort zu ändern und die Continentale Kranken (ovs-vm-eu@continentale.de) unverzüglich zu informieren.

Die Continentale Kranken ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der vorgenannten Verhaltensweisen oder bei begründetem Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung von Benutzerkennungen oder Passwörtern den jeweiligen Zugang ganz oder teilweise zu sperren.

- d) Der Vermittler darf nur solche Nutzer einsetzen, die schriftlich auf das Datengeheimnis nach § 6 DSGVO sowie das Privatgeheimnis nach § 121 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtet sind. Diese Verpflichtung muss über die Dauer des Vertrags- bzw. Beschäftigungsverhältnisses unbefristet hinausgehen.

Benennt ein Vermittler gegenüber der Continentale Kranken einen neuen Nutzer, welcher für den Vermittler selbstständig tätig ist, hat der Vermittler sicherzustellen, dass vor Beantragung des Zugangs zu dem Maklerportal die Interessenten, Versicherungsnehmer und (mit-)versicherte Personen vom Vermittler/ bisherigen Nutzer über

- die bevorstehende Datenübermittlung an den neuen Nutzer und
- die Identität (Name, Sitz) des neuen Nutzers

informiert wurden. Zudem muss eine entsprechende Maklervollmacht oder eine vergleichbare Bevollmächtigung vorliegen, die die Datenübermittlung an den neuen Nutzer abdeckt. Gleiches gilt im Falle des Wechsels eines Nutzers.

- e) Ungeachtet der ihm von Art 28 f. DSGVO auferlegten gesetzlichen Pflichten bei der Verwendung von Daten verpflichtet sich der Vermittler dafür Sorge zu tragen, dass die in diesem Abschnitt 5 genannten Pflichten von den für ihn tätigen Nutzern im selben Umfang beachtet werden. Diese Pflichten gelten unbegrenzt über das Ende dieser Nutzungsvereinbarung hinaus.
- f) Beide Vertragsparteien sind für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in ihrem Tätigkeitsbereich verantwortlich. Der Vermittler stellt die Continentale Kranken sowie die mit der Continentale Kranken i.S.d. §§ 15 ff des deutschen AktG verbundenen Unternehmen unwiderruflich auf erstes Anfordern von Haftungsansprüchen frei, die daraus resultieren, dass er oder ein für ihn tätiger Nutzer unberechtigterweise personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Ziffer 1 DSGVO oder Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 4 Ziffer 15 DSGVO im Rahmen der Durchführung dieser Vereinbarung verarbeitet, erhebt oder nutzt.

6. Datenverarbeitung von Nutzern

Der Vermittler trägt dafür Sorge, dass er nur für solche Nutzer den Zugang zu den Web-Services und/oder dem Maklerportal beantragt, für die ein Berechtigungsgrund zur Verarbeitung ihrer Daten vorliegt.

7. Haftung

- a) Der Vermittler stellt die Continentale Kranken sowie die mit ihr i.S.d. §§ 15 ff. des deutschen AktG verbundenen Unternehmen unwiderruflich auf erstes Anfordern von Haftungsansprüchen für Schäden aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Web-Services und des Maklerportals frei, soweit diese Schäden durch den Vermittler, seine gesetzlichen Vertreter, seine Nutzer oder einen seiner Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.
- b) Die Continentale Kranken haftet für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen unbegrenzt.

Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Continentale Kranken nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung der Continentale Kranken ist in diesen Fällen auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Ersatzpflichten nach dem Produkthaftungsgesetz sind von sämtlichen Haftungsbegrenzungen ausgenommen.

Für die Haftung von Erfüllungsgehilfen der Continentale Kranken gelten die vorstehend genannten Regelungen zur Haftung der Continentale Kranken entsprechend.

8. Vertragsdauer, Kündigung

- a) Diese Nutzungsvereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie endet automatisch in folgenden Fällen, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf:
- aa) zu dem Zeitpunkt, zu dem die Continentale Kranken den Betrieb der Web-Services und des Maklerportals endgültig und vollständig einstellt sowie
 - bb) zu dem Zeitpunkt, zu dem der Agenturpartnervertrag des Vermittlers endet bzw. zu dem die Courtagezusage des Vermittlers fristlos widerrufen wird.
- b) Die Nutzungsvereinbarung ist für beide Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich kündbar. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9. Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Regelung in dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Regelung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Regelung verfolgten Zweck am ehesten entspricht. Entsprechendes gilt für eine sich zeigende Regelungslücke.

Werden Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht durchgeführt, liegt hierin kein Verzicht der Continentale Kranken auf ihre Rechte aus dieser Vereinbarung.

Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zu dieser Vereinbarung sowie Nebenabreden jeder Art bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der vorliegenden Nutzungsvereinbarung sind die ordentlichen Gerichte am Sitz des Vermittlers zuständig. Als auf die vorliegende Nutzungsvereinbarung anwendbares Recht gilt österreichisches Recht als vereinbart.

_____, den _____

_____, den _____

Unterschrift Direktionsbevollmächtigter

Vermittlerunterschrift mit Firmenstempel
(Inhaber / Vorstand / Geschäftsführer)